

PEFC-PRAXISHILFE 06

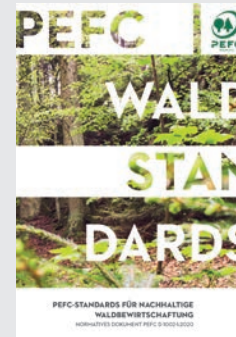
ANGEPASSTE WILDBEWIRTSCHAFTUNG



Die PEFC-Praxishilfen dienen Ihnen als Unterstützung bei der Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ihrem eigenen Wald.

Sie leisten Hilfestellung bei der Planung, Umsetzung und Dokumentation von Bewirtschaftungsmaßnahmen, um diese PEFC-konform durchzuführen.

In allen Fällen verbindlich für Sie und Ihren Umgang mit dem Wald sind die Kriterien des „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC D 1002-1:2020“ (www.pefc.de/waldstandard) in ihrem Wortlaut. Die PEFC-Praxishilfen können Sie ergänzend zu den Vorgaben des PEFC-Standards nutzen.



ANGEPASSTE WILDBEWIRTSCHAFTUNG

Das Jagdrecht in Deutschland ist unmittelbar an den Grundbesitz gebunden. Kleinere (Wald-)Flächeneigentümerinnen und -eigentümer organisieren sich in Gemeinschaftsjagdbezirken, welche das gemeinschaftliche Jagdrecht ausüben oder an Dritte durch Jagdpacht vergeben. Eigentümerinnen und Eigentümer mit größeren zusammenhängenden Flächen können Eigenjagdbezirke bilden, hier haben grundsätzlich Eigenjagdbesitzende umfänglich Einfluss auf die jagdliche Bewirtschaftung ihrer Flächen.

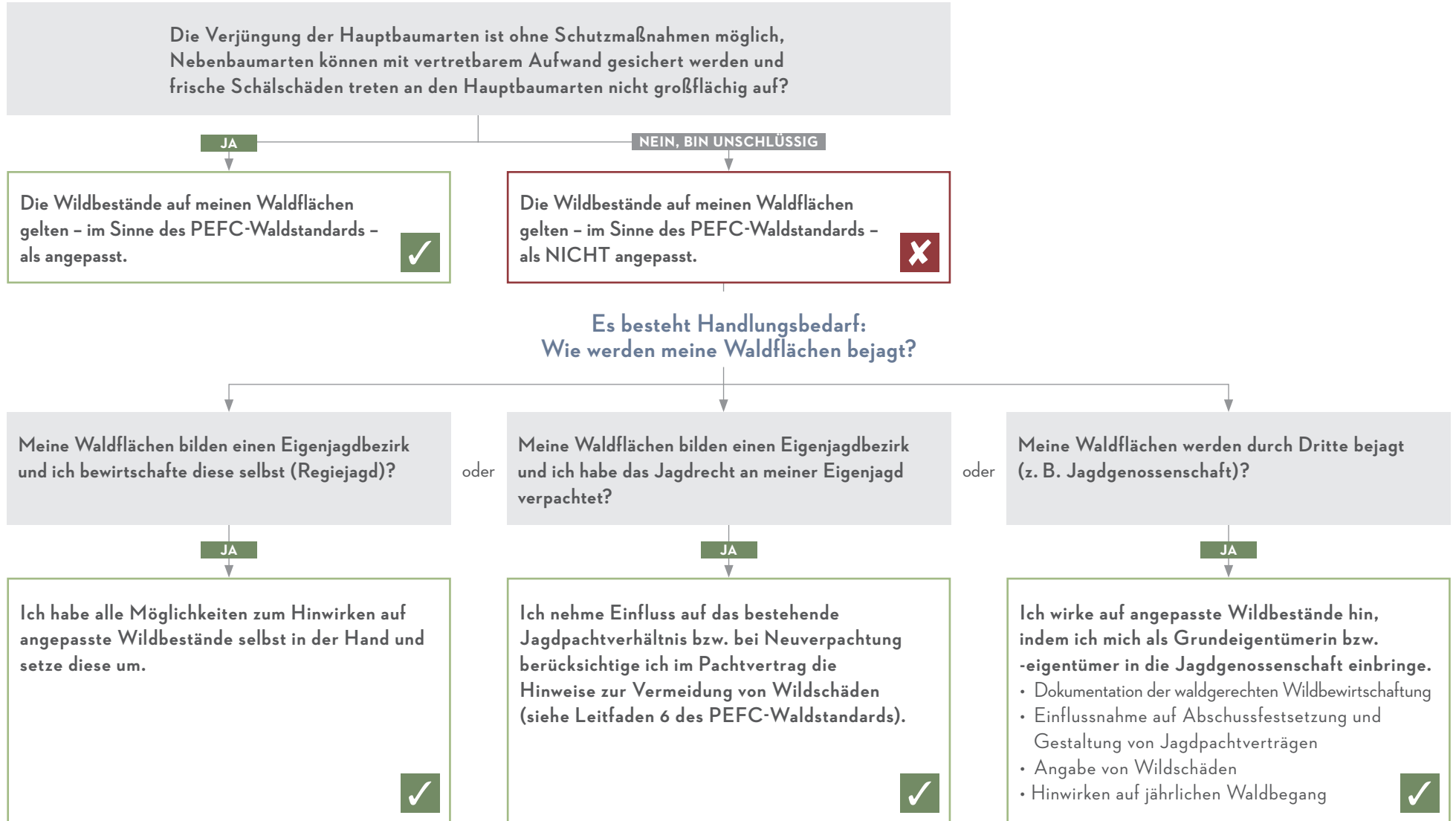
Die PEFC-Waldstandards sehen vor, dass Waldbesitzende auf angemessene Wildbestände hinwirken. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den Jagd ausübungs berechtigten erforderlich. Dieses Hinwirken umfasst im ersten Schritt die kritische Auseinandersetzung mit dem Einfluss des Wildes auf die Zielsetzung der Waldbesitzenden in Abgleich mit den Vorgaben der Waldzertifizierung.

Sollte ein Zielkonflikt zwischen der waldbaulichen Zielsetzung des Forstbetriebs, der PEFC-Zertifizierung und der jagdlichen Bewirtschaftung der Flächen bestehen, so ist im zweiten Schritt das Hinwirken auf angepasste Wildbestände angemessen und nachvollziehbar für Dritte zu dokumentieren.

- ✓ **Verjüngung ohne Schutz möglich?**
- ✓ **Keine frischen Schältschäden?**
- ✓ **Auf angepasste Wildbestände im Rahmen der Möglichkeiten hinwirken!**

Sehe ich die Wildbestände auf meinen Waldflächen als angepasst an?

(Siehe Leitfaden 6 des PEFC-Waldstandards.)



Die relevanten PEFC-Standards im Wortlaut:

4.11 Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin (siehe Leitfaden 6).

- a) Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann und frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.

Quelle:

PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
Normatives Dokument PEFC D 1002-1:2020

www.pefc.de/waldstandard

Impressum:

Programm für die Anerkennung
von Forstzertifizierungssystemen

PEFC

Deutschland e. V.
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711 248 40-06
info@pefc.de
www.pefc.de

Grafikdesign, Illustration:

Anke Mosel, Leichlingen

Druck:

Das Druckhaus Print und Medien GmbH,
Korschenbroich
PEFC-zertifiziert, PEFC/04-31-0799

Stand: 06/2023

PEFC-Praxishilfen im Überblick:

- 01 Waldverjüngung und Bestandesbegründung
- 02 Waldschutz – Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
und Umgang mit Kalamitätsflächen
- 03 Holzernte – Einschlag und Rückung
- 04 Private Brennholzwerber
- 05 Natur- und Umweltschutz im Betrieb
- 06 Angepasste Wildbewirtschaftung**
- 07 Audits – Unterlagen und Dokumentation

www.pefc.de/praxishilfen

Weitere Informationen zum Thema:

Bitte beachten Sie auch unsere Broschüre
„Zu viel Wild im Wald“

www.pefc.de/jagdmerkblatt



PEFC-Videosprechstunde:

Hilfreiche Tipps zu diesem
Thema finden Sie auch in unseren
Videos unter

www.pefc.de/videosprechstunden



PEFC

PEFC/04-01-01